

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2010/0827-62</b>
Federführend: 62 Bauordnungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 6		Aktenzeichen:	1979/08
		Datum:	10.02.2010
		Referent:	Zistl-Schlingmann Hans
		Amtsleiter:	Stenglein Robert
		Sachbearbeiter:	Krohn Dagmar
<b>Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos Errichtung einer Zirkuszeltanlage, Jakobsplatz 15</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
03.03.2010	Bau- und Werksenat	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

### Kurzbeschreibung:

Die Salesianer Don Boscos und die angestellten Mitarbeiter betreuen im Don Bosco Jugendwerk Bamberg ca. 350 Kinder und Jugendliche, davon 200 aus der Stadt Bamberg. Das Don Bosco Jugendwerk hat in den letzten Jahren viel investiert um eine angemessene Freizeitpädagogik zu realisieren und auch in der Heilpädagogik bundesweit Maßstäbe zu setzen. Dazu gehören auch die drei neuen Zirkuszelte, die auf Dauer stehen bleiben sollen.

Durch den Sieg in einem Bundeswettbewerb mit der Zielsetzung „innovative Kinder- und Jugendarbeit“ konnte das bisher nur bescheiden ausgebaute Zirkusprojekt wesentlich vergrößert werden und damit allen Kindern und Jugendlichen der Region zu Verfügung gestellt werden. Es wurde ein Viermastzelt und zwei angebaute kleine Zelte auf einem Teil des Sportplatzes errichtet. Das Zirkusprojekt ist inzwischen überregional bekannt. Aufgrund der enormen Nachfrage von Familien mit Kindern, Schulen und Kindertagesstätten, Behinderten- und Jugendhilfeeinrichtungen wurde das Zelt winterfest gemacht und kann nun ganzjährig genutzt werden.

Jährlich finden ca. 50 Veranstaltungen statt, ca. 30 davon werden von 20 bis 40 Personen besucht. Bei ca. 20 Veranstaltungen wird eine Besucherzahl von 160 erreicht. Bei den jährlich ca. 10 größten Veranstaltungen wird aufgrund der dann im Zirkuszelt eingebauten Sitztribüne eine maximale Besucherzahl von 518 Personen erreicht.

Es sind übergangsweise zwei kleine transportable Ölheizungen vorgesehen. Im Frühjahr 2010 soll eine feste Gasheizung installiert werden.

#### *Größe des Bauvorhabens:*

Fläche:	
Hauptzelt:	380,13m <sup>2</sup> für max.160 Personen
Vorzelt mit Kasse:	104,11m <sup>2</sup>
Vorbereitungszelt:	60,00m <sup>2</sup>

**Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB** *Außenbereich* (§ 35 BauGB) Fläche für Gemeinbedarf - Jugendeinrichtung

Das Vorhaben ist ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs.2. Nachdem die Zeltanlage hauptsächlich für pädagogische Zwecke genutzt wird, kann dem Vorhaben aus städtebaulicher und planungsrechtlicher Sicht zugestimmt werden.

**Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:***Nachbarzustimmung:*  nein

Die Nachbarn die den Bauantrag nicht unterschrieben haben, werden durch öffentliche Bekanntmachung von der Baugenehmigung unterrichtet.

*Kfz – Stellplätze:*

Es sind 32 Stellplätze auf dem Grundstück des St. Josefsheim vorhanden. Bei größeren Veranstaltungen wird der Parkplatz des Ordinariats beim Antonianum am Jakobsplatz 9, mit ca. 45 Stellplätzen noch zusätzlich angemietet. In analoger Anwendung der Garagenstellplatzverordnung (GaStellV) und unter Annahme des Mittelwertdivisors 7,5 (Ziff. 4.1.: 5 und Ziff. 4.2.: 10) errechnen sich 22 Stellplätze (160: 7,5) bzw. 69 Stellplätze (518: 7,5) Somit wird ein zusätzlicher Stellplatzbedarf für die Zirkuszeltanlage nicht für erforderlich gehalten, da die Praxis gezeigt hat, dass die Stellplätze für die genannten Veranstaltungen ausreichend sind.

*Kinderspielplatz:* nachgewiesen  nicht erforderlich  abzulösen*Bußgeldverfahren wurde eingeleitet*  ja  nein**Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:**

Stadtdenkmal:

 ja  nein

Einzeldenkmal:

 ja  nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:

 ja  nein nicht erforderlich

BLfD:

 ja  nein nicht erforderlich

Auf Grund der sozialen Hintergründe und des temporären Charakters, den die Form, das Material und die Zeltarchitektur vermitteln, werden denkmalpflegerische Bedenken gegen die Zirkuszeltanlage zurück gestellt.

**II. Beschlussantrag:**

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von _____ für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von _____ für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Wirtschafts- und Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Wirtschafts- und Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

Bamberg, den 10.02.2010  
Baureferat

FB 6A: \_\_\_\_\_  
Bauer-Banzhaf

Amt 62: \_\_\_\_\_  
Stenglein

Hans Zistl-Schlingmann

Krohn \_\_\_\_\_